

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint täglich nach 8 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 Mk., bei Postbestellung 3 Mk. zuzüglich Abzug für Porto. Einzelnummern 10 Pf. Die Geschäftsstelle befindet sich in der Hauptstraße 20 in Wilsdruff. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Für die Richtigkeit der Zeitung oder Richtigkeit des Bezugspreises. — Rücksendung eingekaufener Exemplare erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Ungezügelter Preis: Die Hauptzeile 20 Goldspennig, die Zeilspalten Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Goldspennig, die Zeilspaltenzeile 100 Goldspennig. Nachweisungsgebühr 20 Goldspennig. Sonstige und Anzeigenpreise werden nach Möglichkeit annehmlich bis 10 Uhr durch Fernruf übermitteln. Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Nachdruck ist ohne schriftliche Genehmigung des Verlegers strafbar. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Riesa

Nr. 25. — 84. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Freitag, den 30. Januar 1925

Deutschland fordert Klarstellung.

Es ist erfreulich, daß die deutsche Regierung auf die Zwischennote der Entente ganz kurz und knapp und binnen 24 Stunden geantwortet hat. Kurz und knapp, denn es lohnt ja nicht mehr, irgendwelche längeren rechtlichen Ausführungen zu machen dort, wo von Recht schon längst nicht mehr die Rede ist. Zunächst wird einfach festgestellt, daß wir auf die deutsche Note vom 6. Januar an die Alliierten eigentlich überhaupt keine Antwort bekommen haben. Denn das, was uns am Montag die Vorkonferenz überreichte, ist nur eine formale Erwiderung und entspricht in keiner Weise der Bedeutung der ganzen Frage um die Räumung der S i n e r Z o n e. Dann kommt der zweite Hammerschlag: „Die alliierten Regierungen hätten die deutsche Regierung wie auch die Öffentlichkeit noch immer in Unkenntnis des Tatsachenmaterials, mit dem sie den von ihnen bereits vor mehreren Wochen gefassten Beschluß begründen wollen.“ Man bleibt einfach in Ädn, beschuldigt als Grund dafür das deutsche Volk irgendwelcher Dinge, von denen es gar keine Ahnung, daher auch nicht die Möglichkeit hat, sich gegen die Beschuldigung zu verteidigen. Man ist in London und Paris nicht nur gleichzeitig Kläger und Richter, man nimmt dem Beschuldigten auch jede Gelegenheit, sich zu verteidigen, weil man ihm einfach nicht sagt, wofür er beschuldigt ist. Die alliierten Regierungen ziehen aus einer einseitigen Beurteilung des Sachverhalts die schwerwiegendsten Folgerungen und lehnen es in ihrer neuen Note sogar bis auf weiteres ausdrücklich ab, mit der deutschen Regierung in eine Erörterung der Angelegenheit einzutreten. — Und da wundert sich der Berliner Vertreter der „Informations“, eines Pariser Blattes, noch großartig, daß die Aufnahme der Entennote in der deutschen Presse nur auf Gegenstimmen, auf herben Tadel gestützt ist!

Das also sind zunächst Feststellungen, gegen die seitens der Vorkonferenz kaum etwas eingewendet werden kann, weil man dort sich ja einfach geweigert hat, auch nur den geringsten Grund für sein Verhalten anzugeben. Man diktiert und kommandiert, wie man es seit sechs Jahren tut. Und wenn das nicht genug ist, dann interpretiert man. Das Redde, was sich die Vorkonferenz in ihrer Note geistelt hat, war, daß die im Artikel 429 des Versailler Vertrages vorgesehene etappenweise Räumung eine von ihrer Entscheidung abhängige „Vergünstigung“ für Deutschland darstellt. Nun nimmt die deutsche Regierung dieser willkürlichen Verdrehung gegenüber Anlaß, zu verlangen, daß die Gegenseite gefälligst keinen Zweifel darüber lassen möge, daß die Bestimmungen dieses Artikels nicht weniger verbindliches Vertragsrecht seien als die des Artikels 428. Dieser Artikel bestimmt nämlich, daß gewisse deutsche Gebiete während eines Zeitraums von 15 Jahren besetzt gehalten werden sollen, um die Ausführung des Vertrages durch Deutschland sicherzustellen. Aber im Artikel 429 wird dann genau bestimmt, in welcher Art bei Erfüllung des Vertrages geräumt werden soll. Das liegt also nicht in der Willkür der Entente und die Räumung bedeutet nicht eine Vergünstigung für Deutschland, sondern eine vertragsgemäße Bindung der Entente, eine Verpflichtung, die bis vor kurzem überhaupt nie bestritten worden ist, erst umgehoben wurde und schließlich in das Gegenteil verkehrt, als es für die Erreichung gewisser machtpolitischer Ziele für zweckmäßig erachtet wurde. Es handelt sich also lediglich um die Frage, ob die Räumung überhaupt beginnen soll, und diese Frage wird lediglich beantwortet durch die Feststellung, ob der Vertrag von Versailles durch Deutschland bisher ausgeführt ist. Das hat man hinsichtlich der wirtschaftlichen Bedingungen, die ja durch den Londoner Pakt festgelegt worden sind, von keiner Seite bestritten gewagt. Es handelt sich also nur noch um die zweite Feststellung, ob nämlich die militärische Entlastung Deutschlands dem Sinne und Wortlaut des Versailler Vertrages gemäß durchgeführt worden ist. Die Tatsache der völligen Entwaffnung Deutschlands ist zu offenkundig, als daß die alliierten Regierungen die Nichtinnehaltung des vertragsgemäßen Räumungstermins mit dem gegenwärtigen Stande der deutschen Abrüstung begründen könnten,“ sagt die deutsche Antwort.

Wenn man seitens der Alliierten den Versailler Vertrag nicht erfüllen will — nun gut; irgendeinen alten verrosteten Raschengewehrraum wird man immer finden, wenn man es darauf anlegt, ihn zu finden. Angesichts der Tatsache, daß für einen modernen Krieg die gesamte Industrie tätig ist, ohne daß sie deswegen Kriegsindustrie zu sein braucht, daß man Hufsen im Kriege wie im Frieden braucht, wird man immer irgendeinen Grund vorweisen können, sich vor den Vertragsverpflichtungen herumzudrücken, weil Deutschland seinerseits die Entwaffnungsbestimmungen nicht erfüllt habe. Bei einem Vertrag von vierhundert Paragrafen findet man schon immer etwas, wenn man nur etwas finden will, was wie Nichterfüllung ansieht. Nur mit knappen Worten weist der Schluß der deutschen Note auf dies Wichtigste hin: daß ein Geist der Verständigung walten müsse, wenn man zu einer verständigen Auseinandersetzung kommen wolle. Das gemeinsame Interesse einer fruchtbareren politischen Zusammenarbeit ge-

Finanzpläne des Reiches.

Herrn v. Schliebens Staatsrede.

Berlin, 28. Januar.
Der neuernannte Reichsfinanzminister v. Schlieben sprach heute in längerer Rede vor dem Haushaltsausschuß des Reichstags. Der Ausschuß begann mit den Staatsberatungen und dazu wurde beschlossen, die Reichsstats von 1924 und 1925 zusammenzulegen.
Der Minister gab zunächst eine eingehende Schilderung der gegenwärtigen finanziellen Lage des Reiches. Die Öffentlichkeit sehe sie als überaus günstig an und trübe weitgehende Ansprüche daran. Das aber sei unberechtigt. Die Einnahmen von April bis Dezember haben zwar das Jahreseinkommen um 50 Millionen überschritten. Insgesamt ergab sich ein Überschuß für das Reich von 1200 Millionen Mark. Da der Voranschlag für 1924 ein Defizit von 348 Millionen enthielt, für neun Monate also 260 Millionen, so bleibt ein Reinerüberschuß von 940 Millionen Goldmark. Der zahlenmäßigen Schilderung folgte eine Darstellung der

Verwendung der Überschüsse.
Für die der Minister keine Zahlen gab. Der Überschuß ist verwendet worden zum Rückkauf von Goldanleihe, zur Abdeckung von Verpflichtungen des Reichs gegenüber der Reichsbank, für Erschließung an Länder und Gemeinden, für Holzwegnahme, für die Abwicklung des passiven Handels, für erhöhte Aufwendungen an Liquidationsgeschädigte und für besondere Abfindung an Preußen für Verluste durch den Friedensschluß.
Der Reichsstat für 1924 schließt demnach ohne Fehlbetrag ab. Ein Betriebsmittelfonds von 140 bis 200 Millionen Mark, der unzulänglich sei, sei allerdings angeammelt worden. Bei der Umwandlung der monatlichen in die vierteljährliche Vorauszahlung der Steuern er könne man mit ihm nicht auskommen. Die bisherige Entwicklung der Reichsfinanzen zeige also nur eine Atempause, die die Abzahlung bringender Schuldverpflichtungen ermöglicht habe. Sodann wandte sich der Minister der Erörterung von Einzelfragen zu. Zu den Beamtenfragen kündigte er eine Denkschrift über die Besoldungsfrage an. Eine zweite Änderung der Personalabbauverordnung und eine Lage dem Reichsrat vor und werde dem Reichstag in den nächsten Wochen zugehen können. Für die Angestellten und Arbeiter des Reichs werden die Schutzbestimmungen des Betriebsrätegesetzes wieder hergestellt. Erleichterungen im Abbau für weibliche verheiratete Beamte sind vorgesehen.

Zur Aufwertungsfrage
gab der Minister im Namen der Reichsregierung eine ähnliche Erklärung ab wie im Aufwertungsanschluß. In ihr ist vor allen Dingen zu beachten der Hinweis, daß das Wohl des Volksganges voranstehe, und das Leistungsvermögen der Wirtschaft die natürliche Grenze für jede Aufwertung bilde. Ein Gesetzentwurf werde dem Reichsrat vorgelegt werden, er müsse unter allen Umständen eine endgültige Regelung bringen. Eine Aufwertung der öffentlichen Anleihen sei für die ursprünglichen Zeichner bei jetzt vorhandener Notlage und für einige kleinere sonstige Fälle vorgesehen. Die Spekulation erworbenen Anleihen können keine Aufwertung erfahren. Drei Fragen für die Deutung der Ausgaben seien entscheidend: Erstens die künftige Steuererhebung, zweitens das tatsächliche Aufkommen aus den Steuererträgen gemäß der wirtschaftlichen Entwicklung und drittens das Problem des Finanzausgleichs. In den nächsten Tagen sei die Entscheidung der Reichsregierung über die neuen Steuerertragsverhältnisse zu erwarten. Die Ausgabe sei: keine höheren Steuerlasten, sondern Abbau der aus der Inflation übernommenen Steuern. Alle Steuerleistungen mühen dem wirtschaftlichen Ertrag der Wirtschaft entsprechend gestaltet werden. Steuererfordernisse sind nur noch in der Erhöhung der Verbrauchssteuern zu erblicken. Zu der zweiten Frage erklärte der Minister: Aus die längere Zukunft sei die Entwicklung hoffnungsvoll zu betrachten. Ein Anstieg der Steuererträge sei zu erwarten, aber nicht sicher, da das Tempo der wirtschaftlichen Besserung nicht vorher abzusehen ist. Die Schätzung des Gesamtertrags der künftigen Steuererträge sei sechs Milliarden, davon sind zwei Milliarden für Länder und Gemeinden notwendig, dem Reich verbleiben also nur vier Milliarden. Von diesem Betrag sind die Reparationslasten zu

zuzusetzen, den gegenwärtigen Zustand, der das Schicksal eines großen deutschen Gebietes ist und seine Bevölkerung im ungewissen läßt, auf unbestimmte Zeit zu verlängern.“ Damit ist genügend auf die Notwendigkeit einer wirklich friedlichen Zusammenarbeit hingewiesen. Und dann spricht die deutsche Regierung nur noch die wirklich nicht ganz unberechtigte Erwartung aus, daß man ihr nun endlich das Material zugehen lasse, auf Grund dessen man die rheinische Bevölkerung noch länger unter dem Druck der Besatzung leben lassen will.
Es ist wirklich nicht zuviel verlangt, wenn der Beschuldigte nun endlich einmal wissen will, wofür er angeklagt ist; oder beweist diese Forderung etwa auch schon wieder den „bösen Willen Deutschlands“?

Die Gerüchte vom „Sicherheitspakt“.
n. Berlin, 28. Januar.
Seit einigen Tagen beschäftigt sich die ausländische Presse mit einer Menge von Andeutungen, die darauf hin-

deuten, die bereits im Jahre 1926 1400 Millionen Mark erfordern.
Über die Lasten des Reiches durch die Micum-Verträge äußerte sich der Minister kurz. Die Zahlungen seien im Jahre 1923 eingestrichelt und jetzt wieder aufgenommen worden. Dazu seien gewisse Entschädigungen gekommen, die für erprobte Reparationsleistungen und ebenso für später vereinbarte Reparationsleistungen gewährt wurden. Die Reichsregierung werde dem Reichstag eine Denkschrift über diese Frage zugehen lassen. Schon heute aber müsse er sagen, daß die Wirtschaft des besetzten Gebietes der Aufarbeitung bedürftig habe und ihr daher erhebliche Gelder zugeflossen sind. Er schließt seine Ausführungen mit einem Appell an die Parteien zur Rettung des Vaterlandes, bittet um die baldige Berücksichtigung der Steuern und die stärkste Drosselung der Ausgaben. — Der Minister meint, daß wir in finanzieller Beziehung an einem Wendepunkt stehen. Es ist jetzt die Frage, ob die durch die Rentenmark eingeleitete Rettung unseres Vaterlandes eine vollständige werden wird, oder ob wir uns der Gefahr aussetzen wollen, zwar noch einige Zeit das finanzielle Gleichgewicht zu halten, aber in nicht zu ferner Zeit und der Gefahr eines ähnlichen Zusammenbruchs, wie sie im November 1923 drohte, auszusuchen. Wir haben keinen Grund zu pessimismus, wenn wir die Reichsfinanzen schonend behandeln, aber auch nicht zu übertriebenem Optimismus.

Zusammengehen von Stahlhelm und Jungdeutscher Orden.

Eigener Fernsprechkreis des „Wilsdruffer Tageblattes“.
Berlin, 29. Januar. Der Telemion wird mitgeteilt: Der Führer des „Stahlhelm“ Franz Seidte, der Hochmeister des Jungdeutschen Ordens Arthur Mahrau, der Vorsitzende des Nationalarbeitsbandes deutscher Berufsverbände (Vaterländische Arbeitnehmerbewegung) Fritz Geißler, sowie zur Vertretung weiterer christlicher nationaler Arbeitsgruppen, der Sekretär Willi Dietrich haben zum Zwecke gemeinsamer vaterländischer und sozialer Arbeit eine Zentralstelle in Berlin errichtet.

Englands Sicherheitswünsche.

Eigener Fernsprechkreis des „Wilsdruffer Tageblattes“.
London, 29. Januar. Seit einigen Tagen ist ein Meinungsaustausch zwischen London, Paris und Brüssel über die Lösung der Sicherheitsfrage im Gange. Ein konservativer Militärfachverständiger, der Gelegenheits hatte, nicht nur den englischen, sondern auch den französischen und belgischen Standpunkt kennen zu lernen, wies darauf hin, daß England den Besitz der Schelde-Linie seitens der befreundeten Macht und ein entmilitarisiertes Rheingebiet als ein wesentliches englisches Interesse betrachten müsse. Die englischen Militärfachverständigen seien überzeugt, daß Deutschland weder die Absicht habe noch zurzeit imstande sei, einen Krieg gegen England oder gegen diese von England für seine Sicherung für lebensnotwendig gehaltenen Positionen anzufangen. Da man noch nicht vorherzusehen könne, wie stark die militärischen Einflüsse in Deutschland in zehn oder in zwanzig Jahren werden könnten, halte man es auf englischer Seite für zweckmäßig, Deutschland auf diplomatischem Wege von denjenigen militärisch-technischen Abmachungen Kenntnis zu geben, die England mit Frankreich und Belgien abschließen werde, um die Rhein-Schelde-Linie vom Osten her zu sichern.

Der deutsch-polnische Handelsvertrag ratifiziert.

Berlin, 29. Januar. Der „Lokalanzeiger“ meldet aus Warschau: Der polnische Sejm ratifizierte am Dienstag den Vertrag mit Deutschland in der Frage der Nation und der Operationen.

auslaufen, das neue deutsche Kabinett Dr. Luther habe die Absicht, mit Frankreich in Verhandlungen zu treten über einen Sicherheitspakt. Es soll sich um eine Art gegenseitiger Garantie für die Sicherheit der beiden Staaten handeln. In Berlin ist über diese Andeutungen nichts bekannt. Jedoch scheint man ihnen namentlich in England gewissen Wert beizulegen. So erklärt das Reuters-Bureau, es sei ermächtigt — also amtlich —, darauf hinzuweisen, daß England nicht gesonnen sei, die Kölner Zone zu räumen und darüber nicht mit Deutschland verhandeln. Das ist offenbar an die Pariser Adresse gerichtet, da die englische Presse zum Teil ganz rücksichtslos sich mit den angeblichen deutsch-französischen Verhandlungen beschäftigt. Aber sowohl in London als in Paris hat man mitunter mehr mit unseren Angelegenheiten zu tun, als wir es uns träumen lassen.

